

# ZUM DEUTSCH-UNGARISCHEN AGRARABKOMMEN

VON TIBOR MÉSZÁROVITS

Das neue deutsch-ungarische Agrarabkommen, das an Wert und Bedeutung alle bisher geschlossenen Vereinbarungen bei weitem übertrifft, wurde am 9. Oktober 1940 unterzeichnet. Die vorangehenden Besprechungen nahmen bereits bei dem im August 1939 stattgefundenen Besuch des damaligen ungarischen Ackerbauministers Graf Michael von Teleki bei Reichsernährungsminister Darré ihren Anfang. Bei den Beratungen zwischen dem 24. und 28. September und am 7. Oktober in Budapest wurden die Verhandlungen von den delegierten Fachleuten und Sachverständigen beider Staaten im Sinne der damals in Berlin festgestellten Grundsätze weitergeführt und abgefasst.

Das Abkommen verbürgt in erster Linie die wünschenswerte Zusammenarbeit beider Staaten in vollstem Masse, und baut auch die Agrarbeziehungen auf bisher nicht beachteten Gebieten aus. Es schreibt den gegenseitigen Austausch der in Ackerbau, Viehzucht und Laboratorien erzielten Erfahrungen vor, erstreckt sich auch auf die Verwertung der landwirtschaftlichen Produkte, und sichert das notwendige Absatzgebiet für die Handels- und Industriepflanzen, deren Anbau, da er weit nutzbringender ist, an Stelle der im Lande herrschenden und von Ministerpräsidenten Graf Paul Teleki so oft beanstandeten Monokultur treten muss. Obwohl das Abkommen ausschliesslich auf Gegenseitigkeit beruht, fügt es sich nicht nur organisch in den gewaltigen Plan der Neuregelung Südosteuropas im autarken Europa ein, sondern bildet gleichsam den Kern der landwirtschaftlichen Organisation.

Wenn — wie man so oft sagen hört, — Wien das Tor Südosteuropas ist, so ist unstreitbar Ungarn der Vorraum, durch den man zu diesem Tor gelangen kann. Betrachtet man die Karte, so muss man dieser Behauptung wohl recht geben, da die vom Westen kommenden Eisenbahnen und Strassen, die sich in Wien treffen, dem Wasserlauf der Donau gleich über Ungarn nach Süden und Osten weitergehen. Daraus folgt, dass das Schicksal Ungarns mit dem Südosteuropas eng verbunden ist. Höchst wahrscheinlich ist, dass Südost-

europa, vielleicht schon in naher Zukunft, eine landwirtschaftliche Einheit bilden wird, ganz unabhängig von den Staaten und Nationalitäten, die es bewohnen; jede von ihnen wird sich in ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit den gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen und Bedürfnissen anpassen müssen. Dass die Schaffung dieser Einheit nicht durch politisches Machtgebot, sondern durch wirtschaftlichen Zwang erfolgen wird, ist unzweifelbar. Der Beweis dafür ist, dass vor fast einem Jahrzehnt eine aussenstehende Grossmacht vergeblich bemüht war, die Staaten dieses Raumes in einer politischen oder landwirtschaftlichen Einheit zu vereinigen.

Zur Zeit der allgemeinen Weltkrise im Jahre 1932 befanden sich sowohl Ungarn, als auch sämtliche südosteuropäische Staaten in einer äusserst schwierigen Lage. Allerdings hätte man das Schwierige unabhängig von der Weltkrise überwinden können, wenn die ungesunde Konkurrenz, die zwischen den wichtigsten Staaten Südosteuropas, namentlich Ungarn, Jugoslawien und Rumänien bestand, teils durch rationelle Erzeugung, die sich den Forderungen des Absatzgebietes anpasst, teils durch die damit eng verbundenen finanziellen Regelungen zu beseitigen gewesen wäre. Der unschätzbare Wert des Neuordnungsplanes der Achse, zu dem das neue deutsch-ungarische Agrarabkommen den Ausgangspunkt bildet, besteht eben darin, dass er ein Absatzgebiet für die einheitlich erzeugten, sich dem jeweiligen Bedarf anpassenden Agrarprodukte Südosteuropas zu schaffen bemüht ist.

Der Sachlichkeit halber sei erwähnt, dass man die grosse Wichtigkeit dieser Fragen schon früher erkannt hatte, als es sich bei der im August 1930 in Warschau abgehaltenen Agrarkonferenz herausstellte, dass die Agrarstaaten Südosteuropas nicht in der Lage sein werden, die auftauchenden Probleme untereinander und aus eigener Kraft zu lösen. Zunächst war es Frankreich, das nach einer Frist von zwei Jahren den Gedanken der Abhilfe erwog.

Der *Temps* vom 2. März 1930 brachte als erster die Nachricht von einem Abkommen zwischen Frankreich, England und Italien, das die Zollunion der südosteuropäischen Staaten bezweckte. Obwohl die Frage von der Weltpresse — allerdings nur im allgemeinen — erörtert wurde, erfuhr man darüber Sicheres erst, als der französische Gesandte in Berlin die Denkschrift überreichte, die in der Wirtschaftspolitik Südosteuropas unter dem Namen des damaligen französischen Ministerpräsidenten als *Tardieu-Plan* bekannt ist.

Den Ausgangspunkt des Projektes bildete der Genfer Bericht über die traurige finanzielle Lage Ungarns und des damals noch von

Deutschland getrennten Österreich, aus der es nur einen Ausweg geben konnte: die Zusammenarbeit mit den benachbarten Staaten. Frankreichs Plan war, Österreich, Ungarn, die Tschechoslowakei, Jugoslawien und Rumänien in einem rein wirtschaftlichen Verband zusammenzufassen, um dadurch die wirtschaftliche Einheit wieder herzustellen, die mit dem Zerfall der österreich-ungarischen Monarchie gleichsam von einem Tag auf den andern verschwunden war.

Frankreich erbot sich das Unternehmen finanziell zu unterstützen, falls die übrigen interessierten Mächte sich geneigt erklärten, die im Abkommen vorgeschriebenen Verpflichtungen auf sich zu nehmen.

Auf Englands Rat, das den Entwurf billigte, sollte auch Bulgarien in den landwirtschaftlichen Verband aufgenommen werden. Doch konnte England nicht aktiv an der Verwirklichung des Planes mitwirken, da die Vorbereitungen zur bevorstehenden „Round-Table“-Konferenz in Ottawa, die die Autarkie des Mutterlandes und der Domänen erklären wollte, seine ganze politische Tätigkeit in Anspruch nahm.

Dass die Stellungnahme Italiens der Denkschrift gegenüber nicht ganz der verfrühten Verlautbarung des *Temps* entsprach, wurde bald offenkundig: denn obwohl Italien viel an dem Schicksal des benachbarten Österreich und Ungarn lag, konnte es seine Besorgnis darüber nicht verhehlen, dass die wirtschaftlich starke Tschechoslowakei in dem Donauverbände die Hegemonie an sich reißen würde. Dies wäre allerdings nur eine Nebenfrage gewesen, die mit ein wenig gutem Willen überbrückbar gewesen wäre; aber der Tardieu-Plan hatte einen Grundfehler, an dem er unbedingt scheitern musste: denn obwohl sowohl Frankreich, als auch England sich dessen bewusst waren, dass die Regelung des Donaubeckens ohne die Zustimmung und Mitwirkung Deutschlands undurchführbar sei, waren sie doch aus rein politischen Gründen bemüht, Deutschlands Einfluss möglichst ganz auszuschalten.

Unter solchen Umständen war die von Anfang an ablehnende Stellungnahme Deutschlands dem Tardieu-Plan gegenüber leicht zu verstehen. Im Laufe der Verhandlungen und Notenwechsel wies Deutschland immer öfter und schärfer darauf hin, dass die genannten Länder ohne auswärtige Hilfe nicht in der Lage seien, das Problem der Überproduktion an Agrarprodukten lösen zu können.

Deutschland wollte dem — bereits von Italien befürchteten — Einfluss der Tschechoslowakei mit allen Mitteln vorbeugen, und als zunächst liegender aufnahmefähiger Staat durch eine Zusammenarbeit mit den Agrarstaaten über die augenblickliche Krise hinaus seine stän-

dige Hilfe sichern. Frankreich und England behaupteten dagegen die Lebensfähigkeit der mit der Tschechoslowakei zu einer wirtschaftlichen Einheit vereinten, südosteuropäischen Agrarstaaten.

Die sich immer schärfer gegenüberstehenden deutsch-italienischen und französisch-englischen Interessen spitzten sich dann bei der zwischen dem 4. und 8. April in London stattgefundenen Viermächte-Konferenz zu einem politischen Zweikampf zwischen Deutschland und Frankreich zu. Da die Stellungnahme beider Parteien unvereinbar war, wurde die erwünschte Lösung der Frage nicht erzielt.

Auch in der Konferenz von Lausanne, die unter den zahlreichen Konferenzen des Jahres 1932 die erwähnenswerteste war, blieb das Problem der südosteuropäischen Agrarstaaten ungelöst. In der im September desselben Jahres nach Stresa einberufenen Konferenz befasste sich ein Ausschuss mit der immer dringender werdenden Frage.

Die Delegierten Polens und Rumäniens waren der Ansicht, dass der seinerzeit in Warschau gefasste Beschluss unverändert durchzuführen sei. Der französische Delegierte, *Coulondre* schlug vor, die landwirtschaftlichen Erzeugnisse Südosteuropas zu überwerten. Als Entgelt dafür verlangte er Zollbegünstigungen für den Export jener Staaten, die gewillt wären, für die Agrarerzeugnisse Südosteuropas den vorausbestimmten, höheren Preis zu bezahlen. Frankreich erklärte sich bereit, 25% der landwirtschaftlichen Produkte zu übernehmen, falls Deutschland, Italien, die Schweiz, Belgien, die Tschechoslowakei die Übernahme der übrigen 75% garantierten.

Der Delegierte Deutschlands, *Posse*, hielt an Stelle des mehrseitigen Abkommens den zweiseitigen für vorteilhafter, bei dem die Parteien unter einander nach bester Einsicht ihre Interessen zu wahren trachteten.

Italien, das auch gegen den französischen Vorschlag Stellung nahm, wollte sämtliche Staaten Europas, ohne Rücksicht darauf, ob sie mit den südosteuropäischen Staaten in Handelsbeziehungen stehen oder nicht, mit den Kosten der Hilfeleistung belasten. Dies war der Punkt, in dem der Vorschlag Italiens am wesentlichsten von allen Projekten abwich, und wir können ruhig behaupten, dass damals Italien zuerst die heute verkündete Idee von der Schicksalsgemeinschaft Europas aufwarf.

Es ist vielleicht nicht nötig zu erwähnen, dass die Verwirklichung der zahlreichen, oft sehr wertvollen Vorschläge und Pläne, die im Laufe der fast zahllosen Besprechungen und Konferenzen zur Verhandlung gelangten, unterblieb, weil der schon damals zwischen den

Grossmächten Europas bestehende politische Gegensatz alles verteilete.

Das Problem der südosteuropäischen Staaten, das im Wirbel und Wandel der Zeiten nichts von seiner Bedeutung eingebüsst hat, dessen Lösung heute im Gegenteil wichtiger und dringender denn je erscheint, steht wieder im Mittelpunkt der Interessen.

Die seit dem Zerfall der Monarchie immer wieder ersehnte Wiederherstellung einer geschlossenen, sich durch Erzeugung und Verbrauch wirtschaftlich ausgleichenden Einheit steht bevor, doch werden sich ihre Grenzen im autarken Europa von den russischen Steppen bis zum Atlantischen Ozean erstrecken.

Es fragt sich nun, welche Rolle den südosteuropäischen Agrarstaaten in diesem neuen Europa zugedacht ist und welche Vorteile sich daraus für Ungarn ergeben werden, das durch seine intensive landwirtschaftliche Kultur und durch die Qualität seiner Produkte in der Rangordnung der Agrarstaaten zweifellos an erster Stelle steht.

Wir können vor allem feststellen, dass, wenn die geplante Regelung Europas verwirklicht wird, die Staaten Südosteuropas ein für allemal der Sorge ledig werden, wie und wo sie ihre Agrarprodukte am besten verwerten könnten. Europa wird seine eigene Börse haben, deren Preise ganz unabhängig von der Preisgestaltung des Weltmarktes, einzig und allein von dem Angebot und der Nachfrage der Waren bestimmt und die Konkurrenz der überseeischen Produkte nicht mehr zu befürchten haben werden.

Der Umstand, dass nunmehr die wirtschaftliche Statistik die Produktion der Landwirtschaft dem jeweiligen Bedarf entsprechend regeln und bestimmen wird, bietet den Agrarstaaten nur weitgehende Vorteile. So sonderbar es auch klingen mag: der Landwirt des neuen Europa wird ebenso wie der Handwerker, auf Bestellung arbeiten. Auch wird er, wie der Besitzer eines Betriebes seine Kalkulation im voraus machen können, was bisher nicht der Fall gewesen war. Nur die Beteiligten und Kenner der Agrarfrage wussten von der verzweifelten Konkurrenz, die, kaum dass die Ernte eingeführt war, sich Jahr um Jahr wiederholte, weil der Bauer und Kleingrundbesitzer in Geldnot war und seine Ernte um jeden ihm gebotenen Preis verkaufen musste. Nur der mit Kredit oder grossem Betriebskapital arbeitende Grossgrundbesitzer war in der Lage, — allerdings auch dieser nur durch kostspielige Lagerung — für seine Ernte eine günstige Preisgestaltung abzuwarten.

Freilich kann dies alles nicht von heute auf morgen geschehen. Die Landwirtschaft der einzelnen Staaten muss zunächst von Grund

auf geregelt werden. Wie wir aus der Rede des ungarischen Ackerbauministers erfahren, soll die Umstellung der ungarischen Landwirtschaft im Jahre 1942 beginnen und nach Bestimmungen deutscher und ungarischer Fachkreise in fünf Jahren zur Durchführung gelangen.

Der landwirtschaftliche Fünfjahrplan, der sich naturgemäss in erster Linie dem Klima anpasst, wird vor allem die intensive Kultur der Samen, Heil-, Handels- und Industriepflanzen betreiben.

Selbstverständlich wird man bei der Umstellung des Ackerbaues dafür Sorge tragen, dass in der Volksernährung keine Stockungen eintreten und der Bedarf der Bevölkerung in jeder Hinsicht gedeckt sei.

Mit dem neuen deutsch-ungarischen landwirtschaftlichen Abkommen hat Ungarn zweifellos sehr schwere Verpflichtungen auf sich genommen. Doch wollen wir sowohl im Interesse des Landes, als auch des im Werden begriffenen Europa hoffen, dass Ungarn, sein Bestes leistend, diesen Verpflichtungen nachkommen wird.

OSZK

Országos Széchényi Könyvtár